



**Lebensalterstufen im BAT:  
EuGH hat entschieden!  
Endgültige BAG-Entscheidung  
steht noch aus!**

Friedrichstraße 169/170  
D-10117 Berlin

Telefon 030.40 81-54 00  
Telefax 030.40 81-43 99  
tarifunion@dbb.de  
www.tarifunion.dbb.de

29. September 2011

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

mit einem Mitglieder-Info vom September 2008 hatte die dbb tarifunion über die Entwicklung der Rechtsprechung zu den Lebensalterstufen des BAT informiert. Wir hatten unseren Mitgliedern im Landesdienst Berlin und bei der Charité, die zu diesem Zeitpunkt als Angestellte dem BAT unterlagen, empfohlen, unverzüglich schriftlich ihre individuellen Ansprüche zu wahren.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat nunmehr entschieden, dass die Lebensalterstufen des BAT gegen das europarechtliche Verbot der Altersdiskriminierung verstoßen. Die Grundvergütung, die zwei Angestellte auf der Grundlage des BAT erhielten, wenn sie am selben Tag in derselben Vergütungsgruppe eingestellt wurden, unterschied sich nur aufgrund ihres jeweiligen Lebensalters. Dies stellt eine Ungleichbehandlung des Jüngeren dar.

Das Verfahren vor dem EuGH stellte einen Zwischenstreit in den Ausgangsverfahren dar, die nach wie vor beim BAG (Bundesarbeitsgericht) anhängig sind. Das BAG hatte in beiden Verfahren die Möglichkeit genutzt, dem EuGH vorab Fragen der Auslegung des europäischen Rechts vorzulegen, deren Beantwortung das BAG nun seinen Urteilen zugrunde legen wird.

Die vorliegende Entscheidung bestätigt, dass eine Altersdiskriminierung auch zu Lasten jüngerer Beschäftigter vorliegen kann und dass sich auch Tarifverträge an diesem Diskriminierungsverbot messen lassen müssen. Das Gericht hat nicht nur die Europarechtswidrigkeit der Einstufung von Beschäftigten nach ihrem Lebensalter festgestellt, sondern auch die Rechtmäßigkeit der Überleitung in die neuen Flächentarifverträge des Öffentlichen Dienstes (wie beispielsweise den TV-L oder TVöD) auf der Basis eines Vergleichsentgelts, das sich unter anderem an der BAT-Grundvergütung orientiert.

Eine abschließende Entscheidung des BAG steht noch aus.

Nun gilt es jedoch, die gesetzliche Verjährungsfrist von drei Jahren zum Jahresende 2011 zu beachten. Zur Hemmung der Verjährungsfrist müssten die betroffenen Kolleginnen und Kollegen, die im Jahr 2008 wirksam ihre Ansprüche geltend gemacht haben, Klage beim jeweils zuständigen Arbeitsgericht einreichen. Dies kann jedoch vermieden werden, wenn das Land oder die Charité bereits vorab erklärt, auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Dies ist jedoch aktuell nicht abzusehen.

Sollte ein entsprechender Rechtsschutzantrag über die jeweilige Fachgewerkschaft beim zuständigen Dienstleistungszentrum (DLZ) des dbb eingereicht werden, so sollten – um Rückfragen zu vermeiden – folgende Angaben gemacht werden: BAT-Vergütungsgruppe und Altersstufe zum Zeitpunkt der Geltendmachung im Jahr 2008 sowie die höchste Lebensaltersstufe dieser Vergütungsgruppe. Natürlich muss auch eine Kopie des Schreibens der Geltendmachung aus dem Jahr 2008 dem DLZ zur Verfügung gestellt werden.

Zur Klarstellung weisen wir darauf hin, dass dies nur für diejenigen Beschäftigten gilt, die im Jahr 2008 auch schriftlich Ansprüche geltend gemacht haben.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Hohndorf  
Leiter Geschäftsbereich Tarif

## Der dbb hilft!

Unter dem Dach des **dbb beamtenbund und tarifunion** bieten kompetente Fachgewerkschaften mit insgesamt mehr als 1,2 Millionen Mitgliedern den Beschäftigten des Öffentlichen Diensts und seiner privatisierten Bereiche Unterstützung sowohl in tarifvertraglichen und beamtenrechtlichen Fragen, als auch im Falle von beruflichen Rechtsstreitigkeiten. Nur Nähe mit einer persönlich überzeugenden Ansprache jedes Mitglieds schafft auch das nötige Vertrauen in die Durchsetzungskraft einer Solidargemeinschaft.

Der **dbb beamtenbund und tarifunion** weiß um die Besonderheiten im Öffentlichen Dienst und seiner privatisierten Bereiche. Nähe zu den Mitgliedern ist die Stärke des **dbb**. Wir informieren schnell und vor Ort über **www.dbb.de**, **www.tarifunion.dbb.de**, über Flugblätter **dbb aktuell** und unsere Magazine **dbb magazin** und **tacheles**.

Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft von **dbb beamtenbund und tarifunion** – es lohnt sich!

 Bestellung weiterer Informationen	Beschäftigt als:	
	<input type="checkbox"/> Tarifbeschäftigte/r	<input type="checkbox"/> Azubi, Schüler/in
	<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin	<input type="checkbox"/> Anwärter/in
	<input type="checkbox"/> Rentner/in	<input type="checkbox"/> Versorgungsempfänger/in
	<input type="checkbox"/> Ich möchte weitere Informationen über den dbb erhalten	
	<input type="checkbox"/> Ich möchte mehr Informationen über die für mich zuständige Gewerkschaft erhalten	
	<input type="checkbox"/> Bitte schicken Sie mir das Antragsformular zur Aufnahme in die für mich zuständige Gewerkschaft	
Datum/Unterschrift		
<small>Unter dem Dach des dbb bieten kompetente Fachgewerkschaften eine starke Interessenvertretung und qualifizierten Rechtsschutz. Wir vermitteln Ihnen gerne die passende Gewerkschaftsadresse: dbb beamtenbund und tarifunion, Geschäftsbereich 3, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.40 81-54 00, Fax 030.40 81-43 99 E-Mail: tarifunion@dbb.de, Internet: www.tarifunion.dbb.de</small>		

mitglieder-info